

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 23.09.2026

Radverkehrskonzept - Entscheidung über die Umsetzung von Maßnahmen

I. Vortrag

Das von der Gemeinde im Jahr 2023 beschlossene Radverkehrskonzept wird zwischenzeitlich umgesetzt. Von den insgesamt 56 vorgeschlagenen Maßnahmen wurden durch die Bau- bzw. Umweltverwaltung 28 Maßnahmen bereits umgesetzt (Beschilderungen) bzw. werden zeitnah umgesetzt (z. B. Radabstellhäuschen) oder, abhängig von der Haushaltslage und im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters, in diesem Jahr begonnen (z. B. Gehwegabsenkungen Hans-Riedl-Straße).

Für die noch nicht begonnenen Maßnahmen, die in der Regel mit einem höheren Kostenaufwand und der Abstimmung eines oder mehrerer Behörden bedürfen (Landratsamt, Staatlichen Bauamt, Autobahn GmbH oder DB), ist eine Entscheidung/Priorisierung des Gemeinderates erforderlich.

Einige Maßnahmen können verschoben werden, da sie z. B. mit der Entwicklung im Bereich des Kiesgrundgeländes korrespondieren. Gleichwohl obliegt es dem Gemeinderat, Prioritäten zu definieren.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte (die Nr. in Spalte 2 entsprechen der Ziffern lt. Radverkehrskonzept - RVK)

	Lfd. Nr. RVK	Maßnahme	Externe erf.	Kosten
1	1.1.1	Entfernen roter Belag Emeranstraße (Anmerk. lt. Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2025 wurde ein entsprechender Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2026 mehrheitlich abgelehnt)		X
2	1.1.2	Entfernen roter Belag Hohenlindner Straße (Anmerk. lt. Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2025 wurde ein entsprechender Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2026 mehrheitlich abgelehnt)	X	X
3	1.1.3	Entfernen roter Belag Münchener Straße (Anmerk. lt. Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2025 wurde ein entsprechender Antrag aus der Bürgerversammlung vom 22.10.2026 mehrheitlich abgelehnt)	X	X
4	1.2.3	Verbesserung Radwegeführung Aschheimer Straße zw. Kirche u. Hauptkreuzung (M18/B471)	X	X
5	1.2.4	Verbesserung Radwegeführung Kreuzungsbereich M18 / B471 (direkte Radverkehrsführungen, Versetzen der Furten zur Mitte, Entfernung der Fahrbahnteiler, Erweiterung der Flächen f. G+R-Verkehr (optional: Kreisverkehr))	X	X
6	1.2.5	Verbesserung Radwegeführung Kreuzungsbereich Hohenlindner Straße/Emeranstraße (Radwegefurt m. Rotbelag an der Hohenlindner Straße, Bordsteinabsenkung, Grünflächenrückbau, Lichtmast versetzen)	?	

7	1.3.1	Mittelinsel b. Kreuzung M18/Kapellenstraße	X	
8	1.3.2	Mittelinsel b. Kreuzung M1/Kapellenstraße (Insel im Bereich der Sperrfläche nördl. der Kreuzung und Weiterführung des Radwegs auf der Ostseite M1)	X	X
9	1.5.1	Rote Furtmarkierung an den Tankstellen	X	
10	2.1.2	Radwegbau v M1 bis Messeparkplatz südl. M1 (ca. 340 m)	X	X
11	2.1.3	Querungshilfe im Kreuzungsbereich M1 / M18 nach Süden	X	X
12	2.1.4	Wegeverbindung zw. Tucherpark u. Münchner Straße (M18) (ca. 750 m)	X	
13	2.1.5	Wegeverbindung zw. Brunnenstraße u. Münchner Straße (M18)	X	
14	2.1.6	Provisorische Öffnung des Nordzugangs am S-Bahnhaltepunkte	X	X
15	2.1.7	Brücke + Radwegeanbindung von Dornacher Straße zum Kiesgrundgelände	X	X
16	2.1.8	Wegeverbindung von Seestraße zum S-Bahnhof	X	X
17	2.1.9	Zusätzl. Wegeverbindung für Kiesgrund-Gelände	X	X
18	3.1.2	Hinweis auf Radverkehrsführung auf der Fahrbahn (Benutzungsrecht) auf M18 und B471	X	
19	4.1.1	Verbesserung des Oberflächenzustands i. d. Verlängerung Dornacher Straße bis St2082		X
20	4.1.2	Radwegeausbau zw. Messeparkplatz u. Oberndorfer Straße (M1) – ca. 620 m	X	X
21	4.1.3	Verbesserung der Oberflächenqualität des Feldweges von der Dornacher Straße b. z. Münchner Straße in Aschheim		X
22	4.4.1	Bordsteinabsenkung Aschheimer Straße (Ostseite) zur direkten Erreichbarkeit v. d. Dornacher Straße aus	X	
23	4.4.2	Bordsteinabsenkung u. Gehwegverbreiterung Oberndorfer Straße (B471), Ostseite, südl. Fasanweg	X	X
24	4.5.1	Verbesserung der Beleuchtung im Tunnel unter M1 und in den Zugängen Aschheimer Straße ost- und westseitig	X	
25	4.6.6	Fahrradabstellanlage beim „Penny“	X	
26	4.7.1	E-Bike-Ladestation in der Ortsmitte Feldkirchen		X
27	4.7.4	Lastenradverleih		X

Die Priorisierung der Maßnahmen dient neben einer Handlungsanleitung der Verwaltung dazu, flexibel auf die Forderungen z. B. des Landratsamtes oder des Staatlichen Bauamtes bzw. der stets zu beteiligenden Polizei zu reagieren.

Es erscheint zweckmäßig, ca. fünf Maßnahmen zu priorisieren und nach Klärung mit den beteiligten Stellen und nach Ermittlung der voraussichtlich zu erwartenden (Planungs-)Kosten in einem zweiten Entscheidungsprozess die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zu beschließen und entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept, die nicht bereits durch die Verwaltung umgesetzt werden können, in der nachfolgend genannten Reihenfolge abzuarbeiten.

-
-
-
-
-

Im Haushalt 2027 sind Mittel für die Planung der Maßnahmen vorzusehen.